

Sitzungsvorlage Nr. 0218/2020/KREIS/1

Beratungsfolge	Datum	Status
Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Bauen	21.09.2020	öffentlich
Kreisausschuss	01.10.2020	öffentlich
Kreistag	08.10.2020	öffentlich

Zuständige Facheinheit:

36 - Fachbereich Verkehr

Berichtersteller/-in:

Dr. Elisabeth Schwenzow

Dr. Gerswid Altenhoff-Weber

Beratungsgegenstand:

Einrichtung einer Taxibuslinie T 19 Heiden/Ramsdorf- Heiden

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des mit der RVM bestehenden öffentlichen Dienstleistungsauftrages ab dem 07.01.2021 eine Taxibuslinie T 19 (Heiden-Sprinterbushaltestelle Heiden/Ramsdorf) mit dem beigefügten Bedienungsangebot (Anlage) einzuführen.

Sachdarstellung:

Heiden ist derzeit an die Schnellbuslinie S 75 über die Regionalbuslinie R 74 angebunden. Der Umstieg von der R 74 bzw. auf die R 74 erfolgt am Busbahnhof in Borken. Gerade in der Hauptverkehrszeit funktioniert der Umstieg zwischen diesen beiden Buslinien öfters nicht. Daher soll für die Hauptverkehrszeit von Montag bis Freitag ein zeitlich abgestimmter Zubringverkehr eingerichtet werden.

Ergänzt wird dieses Angebot über die Umsteige Verbindung R74 auf S75 am Borkener Bahnhof.

Die jährlichen Betriebskosten werden bei einem angenommenen Abrufungsgrad von 50 % der Fahrplanfahrten auf etwa 17 TEUR geschätzt.

Die Buslinie R 74 zählt zum Linienbündel BOR 1 des Kreises Borken, welches durch die RVM betrieben wird. Die Ausweitung des bestehenden Linienangebots um zusätzliche Leistungen ist vertraglich möglich.

Die Auslastung der Taxibuslinie wird nach 2 Jahren evaluiert.

Entscheidungsalternative(n):

Ja

Dem Beschlussvorschlag wird nicht gefolgt.

Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Ca. 17.000 € Kosten

Klimafolgenabschätzung:

Klimafolgen, die sich aus dem Beschluss ergeben, sind

- positiv
- nicht zu erwarten / sind nicht ersichtlich
- nicht wesentlich (z.B. in Folge von Geringfügigkeit, fehlender Unmittelbarkeit, sich weitgehend neutralisierender Wechselwirkungen)
- negativ – Klimaschonendere Alternativen
 - kommen aus Sicht der Verwaltung nicht in Betracht (*bei Bedarf Ausführungen durch FE*), weil...
 - werden von der Verwaltung aus folgenden Gründen nicht vorgeschlagen (z.B. Wirtschaftlichkeit, Kosten, technische Risiken, Verlässlichkeit, etc.):
Ausführungen durch FE

Anlagen:

2020.08.20Fahrplan_T19_Entwurf.cleaned